

**Aus dem Jahresbericht der Handelskammer zu Wesel
pro 1887.**

Der Tabak schmuggel über die nahe holländische Grenze besteht leider nach wie vor, wenn auch nicht mehr in einem so ausgedehnten Maße wie vor Jahren. Doch bleibt derselbe immerhin eine sehr drückende Konkurrenz für die Fabrikanten unseres Bezirkes, und müssen wir der Zollbehörde dringend anempfehlen, in ihre dankenswerthen Bestrebungen zur Unterdrückung des Schmuggels auch im Interesse der Industrie nicht nachzulassen.

Ebenso bitten wir die Zollbehörde, dem Viehschmuggel ihre Aufmerksamkeit fortgelezt zuwenden zu wollen.

Die Entwicklung des Tabaks im Jahre 1887 litt unter dem zu feuchten Herbstwetter und blieb derselbe in Folge dessen mangelhaft an Blatt und Farbe. Nichtsdestoweniger erzielten die Pflanzer einen hohen Preis; in der besten Ortschaft „Wissel“ M. 43 bis M. 45, in den mittleren M. 33 bis M. 36, in den geringeren M. 24 bis M. 30, durchschnittlich ca. M. 34 für den Centner. Mit diesen Preisen können dieselben wohl zufrieden sein, da auf einem Morgen doch immerhin 12 bis 18 Centner wachsen, je nach der Güte des Bodens, der Düngung und Bearbeitungsart.

Bei dieser Sachlage und bei solchen Erträgen für ein verhältnismäßig geringwerthiges Produkt, ist ein kürzlich gefasster Beschlüß der Lokalabtheilung Rees des landwirtschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, dem Bundesrath eine Aenderung der Verhältnisse von Zoll für ausländische und Steuer für inländische Tabake zu Gunsten der letzteren anzulempfehlen, unverständlich. Jede neue Beunruhigung der Tabakindustrie ist für dieselbe mit dem größten Nachtheil verbunden und eine Zollerhöhung und Steuerermäßigung würde sofort eine Überproduktion zur Folge haben, welche naturgemäß auf die Preise zum Nachtheile der Pflanzer drücken müßte. Nur durch größere Sorgfalt in der Behandlung kann der Tabakbau gehoben und das inländische Produkt auf einen solchen Standpunkt gebracht werden, daß es die Konkurrenz mit den holländischen, einen um M. 20 höheren Zollsäze unterliegenden, bestehen kann.

Der Absatz von fabrierten Rauchtabaken nach den Bezirken an der holländischen Grenze war durch den noch immer nicht ausgerotteten Schleichhandel sehr ungünstig beeinflußt. Nach den nicht durch den Schleichhandel belästigten Bezirken war der Abzug jedoch ein ziemlich regelmäßiger, wenn auch nicht zu erkennen ist, daß seit der letzten Steuererhöhung auf Tabak der Verbrauch von Rauchtabak ab, dagegen der von Cigarren zugenommen hat.

Anleitung zur Prüfung von Lavendelöl und Rosmarinöl, welche als Zusatz zum allgemeinen Branntwein-Denaturierungsmittel verwendet werden.

(Centralblatt der Preußischen Abgaben u. Gesetzgebung Nr. 19.)

In Ziffer 4 der Bestimmungen, betreffend die Denaturierung von Branntwein, ist angeordnet, daß die bezüglich der Bestandtheile des allgemeinen Denaturierungsmittels vorgeschriebene Prüfung durch den amtlich bestellten Chemiker auch auf das dem allgemeinen Denaturierungsmittel behufs Verdeckung des Geruchs zuzusehende Lavendelöl und Rosmarinöl zu erstrecken ist. Inhalts einer Circularverfügung des Königl. Preußischen Finanzministeriums vom 29. August d. J. hat diese Prüfung der fraglichen Zusatzmittel fortan nach Maßgabe der nachstehenden Anleitung zu erfolgen.

I. Lavendelöl. 1) Farbe und Geruch. Die Farbe des Lavendelöles soll die des Denaturirungs-Holzgeistes sein. Das Öl soll den charakteristischen Geruch der Lavendelblüthen zeigen. 2) Spezifisches Gewicht. Das spezifische Gewicht des Lavendelöles soll bei 15 Grad des hunderttheiligen Thermometers zwischen 0,875 und 0,900 liegen. 3) Siedetemperatur. Bei der Destillation des Oles in der beim Holzgeist beschriebenen Weise sollte unter 160 Grad nicht mehr als 5 ccm. bis 230 Grad nicht weniger als 90 ccm übergegangen sein. 4) Löslichkeit in Alkohol. 10 ccm Lavendelöl sollen sich in einer Temperatur von 20 Grad in 70 ccm Spiritus mit dem Alkoholgehalt von 80 p.Ct. nach Tralles oder 73,5 Gewichtsprozenten klar lösen.

II. Rosmarinöl. 1) Farbe und Geruch. Die Farbe des Rosmarinöles soll die des Denaturirungs-Holzgeistes, der Geruch kämferartig sein. 2) Spezifische Gewicht. Das spezifische Gewicht des Rosmarinöles soll bei 15 Grad des hunderttheiligen Thermometers zwischen 0,880 und 0,900 liegen. 3) Siedetemperatur. Bei der Destillation des Öles in der beim Holzgeist beschriebenen Weise sollen unter 160 Grad nicht mehr als 5 ccm. bis 200 Grad nicht weniger als 90 ccm übergegangen sein. 4) Löslichkeit in Alkohol. 10 ccm. Rosmarinöl sollen sich bei einer Temperatur von 20 Grad in 120 ccm Spiritus mit dem Alkoholgehalt von 80 p.Ct. nach Tralles oder 73,5 Gewichtsprozenten klar lösen.

Nachweis von Verfälschungen des Olivenöles.

Von R. Brüll.

In ein Proberöhrchen bringt man 0,1 gr. zerriebenes Eiweiß, 2 kbem Salpetersäure und etwa 10 kbem des Probeöles, erhält darauf vorsichtig und neigt das Röhrchen, so daß sich während des Kochens das Eiweiß mit dem Ole mischt. Ist das Olivenöl rein, so bildet sich an der Verbindungszone eine gelber, schwach grüner Strich. Enthält das Öl 5 p.Ct. Beimengung, so ist der Strich rein gelb. Bei 50 p.Ct. ist derselbe dunkel orange. Verfälschungen mit Baumwollsamennöl, Colzaöl, Leinsamenöl, Sesamöl u. dgl. sind mit Leichtigkeit nachzuweisen. Eine Ausnahme macht Haselnussöl, welches eine rothe Färbung hervorbringt, mit weißen Streifen durchzogen.

Wiederbenützung denaturirten Sprits.

Von W. Kirchmann in Ottensen.

Bei seinem großen Consum von spirituöser Lösung von Quecksilberchlorid versuchte der Verfasser, wie er in der „Pharm. Ztg.“ berichtet, aus naheliegenden Gründen denaturirten Sprit des Handels zu verwenden, derselbe erwies sich aber ohne weitere Vorbereitung als ungeeignet. Die Pyridinbasen werden ausgesäfft und diesen Niederschlag hält der Verfasser analog dem weißen Quecksilberpräcipitat gebildet. Als ein brauchbares Mittel, die Pyridinbasen zu entfernen, erwies sich schwefelsaure Thonerde mit so viel Schwefelsäure, als die Alkalität zu Alaubildung erfordert; dieses in Lösung dem denaturirten Sprit zugesetzt, fällt alle Basen als Pyridinalaune, die wohl in Weingeist ganz unlöslich sind, aus.*)

*) Diese Mittheilung dürfte für die Steuerbehörden sehr beachtenswerth sein.
Red. d. Umschau.